

Protokoll
**über die Videokonferenz der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften am
Dienstag, den 03.05.2022**

Vorsitz Dekan: L. Ganzer

Mitglieder:

Hochschullehrer:innengruppe: M. Fischlschweiger (abwesend von 16:44 Uhr bis 17:15 Uhr), D. Goldmann, N. Meyer (ab 14:22 Uhr), J.-A. Paffenholz (teilabwesend ab 18:00 Uhr), K.-J. Röhlig, W. Steiner (teilabwesend ab 18:00 Uhr), Ch. Schwindt (in Vertr. für I. Wulf)

Mitarbeiter:innengruppe: D. Jung, M. Reimer (entschuldigt)

Studierendengruppe: L. M. Schelbert (in Vertr. für L. S. Bleyer), S. Pittelkow

MTV-Gruppe: S. Fetkenheuer, M. Bischof

Gäste u. Berichterstatter:innen: A. Alkhawaja (bis 17:01 Uhr), Ph. Jaeger (ab 14:15 Uhr – 16:03 Uhr, von 16:53 Uhr – 17:01 Uhr), M. Karnebogen (bis 17:01 Uhr), O. Langefeld (von 16:13 Uhr – 18:05 Uhr), Th. Niemand (bis 17:01 Uhr), M. Schäfer (bis 17:01 Uhr)

Dekanat: Studiendekan H. Tudeshki (bis 17:54 Uhr)
Stellv. Studiendekan K.-J. Röhlig
Stellv. Studiendekan Ch. Schwindt

Mitarbeiterinnen: E. Borchardt (Fakultätsgeschäftsführung)
S. Lüken (Sekretariat)

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr
Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Teil A – Öffentlicher Teil

- TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 18.01.2022 (Teil A)
- TOP A4 Berichte und Mitteilungen
- TOP A5 Gleichstellungsangelegenheiten
- TOP A6 School
- TOP A7 Studienangelegenheiten
 - a) Bericht der Studiendekane
 - b) Studiengänge der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften
 - c) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems
 - d) Bachelorstudiengang Energietechnologien
 - e) Masterstudiengang Energiesystemtechnik
 - f) Masterstudiengang Petroleum Engineering
 - g) Masterstudiengang Mining Engineering
 - h) Qualitätsregelkreis Studium und Lehre
 - i) Anpassung des Datenschutzes in der Evaluation an der TUC
- TOP A8 Strukturangelegenheiten
 - a) Mitteilungen
 - b) W3-Professur für Endlagersysteme
 - c) Institut für Geophysik
- TOP A9 Verschiedenes

Teil B – Nicht öffentlicher Teil

- TOP B1 Protokolle der Sitzungen vom 18.01.2022 (Teil B)
- TOP B2 Berichte und Mitteilungen
- TOP B3 Berufungsangelegenheiten
- a) Berichte
 - b) Stand der Verfahren
 - c) W3-Professur für Allgemeine Geologie und Hydrogeologie (Arbeitstitel)
 - d) W3 Professur für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung
 - e) W2-Professur für Nachhaltigkeit für soziotechnische Transformation
- TOP B4 Antrag auf Bestellung zum Honorarprofessor
- TOP E1 Verfahren zur Bestellung zum Honorarprofessor
- TOP B5 Habilitationsverfahren
- TOP B6 Promotionsangelegenheiten
- a) Formulare „zu erbringende Leistungen/Promotionsstudium“
 - b) Eröffnung von Promotionsverfahren
- TOP B7 Studienkommission Wirtschaftswissenschaften
- TOP B8 Haushaltsangelegenheiten
- a) Finanzierung von Kleingeräten
 - b) Finanzierung von Maßnahmen aus Studienqualitätsmitteln
- TOP B9 Verschiedenes

Teil A – Öffentlicher Teil**TOP A1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Dekan eröffnet die Videokonferenz, begrüßt die Teilnehmenden, erläutert wesentliche Features von BBB (verwendetes Open-Source- Webkonferenzsystem BigBlueButtonTM) und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, Abstimmungen über die Plattform BBB vorzunehmen.

Der Dekan begrüßt insbesondere Herrn Thomas Niemand, seit 01.03.2022 Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre und Management der digitalen Transformation am Institut für Wirtschaftswissenschaft. Herr Niemand ist bereits seit Januar 2017 Juniorprofessor für „Betriebswirtschaftslehre und Marktforschung“ am hiesigen Institut tätig gewesen.

TOP A2 Genehmigung der Tagesordnung

Die am 25.04.2022 versendete Tagesordnung wird im vertraulichen Teil um

- TOP B3e W2-Professur für Nachhaltigkeit und soziotechnische Transformation
- TOP E1 Verfahren zur Bestellung zum Honorarprofessor

ergänzt.
Es werden die Tagesordnungspunkte

- TOP A8d W3-Professur für Allgemeine Geologie und Hydrogeologie (Arbeitstitel)
- TOP A8e W3-Professur für Hochleistungsbohrtechnik und Automatisierung

im öffentlichen Teil gestrichen.
Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP A3 Protokoll der Sitzung vom 18.01.2022 (Teil A)

Bis zu der gesetzten Frist (09.02.2022) sind keine schriftlichen Einsprüche gegen den öffentlichen Teil des Protokolls erfolgt. Teil A des Protokolls ist bestandskräftig.

TOP A4 Berichte und Mitteilungen

Der Dekan informiert:

- Der Bericht aus der Senatssitzung vom 08.02.2022 ist hier zu finden: <https://www.presse.tu-clausthal.de/fileadmin/Presse/documents/Newsletter/NewsletterSenat02-2022.pdf>
- Im hochschulöffentlichen Teil der Senatssitzung am 08.02.2022 wurde über die Governance gesprochen. Der WBR favorisiert ein 1-Fakultätenmodell und sieht in der Struktur des 3-Fakultäten-Modells eine „Überregulierung“.
- Die im öffentlichen Teil des Senats am 26.04.2022 behandelten Themen waren u.a.: Marketing mit der Vorstellung eines neuen Imagefilms der TU Clausthal (https://video.tu-clausthal.de/film/imagefilm-der-tu-clausthal-2022_1273.html), Studienangebotszielvereinbarung 2022/23, Umsetzung DFG-Kodex, Wahl einer/eines nebenberuflichen Vizepräsident:in für Forschung, Transfer und Transformation sowie Wahl einer/eines nebenberuflichen Vizepräsident:in für Gleichstellung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Am 31.03.2022 hat die zweite Sitzung des Lenkungskreises Flächenmanagement stattgefunden. Die Agenda beinhaltete diese Themen:
 - Projektstand
 - Gutachten Bauliche Entwicklungsplanung, Band 3: Nutzungskonzept
 - Arbeit am Steuerungsmodell
 - Ergebnisse der beiden Workshops für die Modellentwicklung
 - Konzeptentwurf Flächenmanagement an der TUC
 Das nächste Treffen des Lenkungskreises wird am 09.06.2022 stattfinden. In Kürze wird sich Frau Strebl mit einem Informationsschreiben an die Einrichtungen der TU Clausthal wenden.

TOP A5 Gleichstellungsangelegenheiten

Der Dekan berichtet:

- Das „Mentoring“ hat sich seit vielen Jahren als ein wichtiges Instrument bei der Karriereförderung von Frauen etabliert; es ist auch ein Bestandteil unseres Personalentwicklungskonzeptes. Seit 2019 führt die TU Clausthal ein erfolgreiches Mentoring-Programm *WiMINToring* für Nachwuchswissenschaftlerinnen durch. Nun möchten wir unseren Studentinnen in den Masterstudiengängen die gleiche Chance geben und bieten im Sommersemester 2022 erstmalig ein **Mentoring-Programm *WiMINToring* für Masterstudentinnen** mit dem Fokus auf den Start ins Berufsleben an. Somit haben wir an unserer Universität im Bereich der Gleichstellungsarbeit auch ein strukturiertes Programm für Studentinnen geschaffen und sind mit unseren Angeboten ganzheitlich aufgestellt.
- Im Rahmen des **Diversity-Audits** fand am 17. und 18. Februar 2022 an der Universität Marburg das 3. Diversity-Forum statt. Das Forum hat sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Monitoring und Datenerhebung im Diversity-Management befasst.
Am 13. Juni 2022 findet der nächste Workshop im Rahmen des Diversity-Audits zur Erreichung des zweiten Meilensteins in Präsenz statt. Der Zertifizierungsworkshop mit Peer Review ist für November dieses Jahres geplant. Bis dahin muss der Abschlussbericht und die Diversity-Strategie erarbeitet werden. Das Auditierungsverfahren sollte mit der Zertifikatsübergabe im März 2023 zum Ende gehen.
- An unserer Universität wurde eine einheitliche **Regelung zur gendersensiblen Sprache** eingeführt. Die Stellungnahme dazu wurde von der AG Barrierefreiheit erarbeitet, in der Senatskommission für Gleichstellung am 12.11.2021 befürwortet und am 12.01.2022 vom Präsidium sowie am 08.02.2022 vom Senat beschlossen.
Wesentliche Punkte der Stellungnahme sind:
 - Vermeidung des generischen Maskulinums

- Geschlechtsunabhängige Formulierungen
 - Mindestens Verwendung der weiblichen und männlichen Form
 - Verwendung des Doppelpunktes als Genderzeichen, wenn diverse Geschlechtsidentitäten aufgenommen werden
- Der **Gleichstellungsplan** der Technischen Universität Clausthal für den Zeitraum 2022 - 2024 wurde am 08.02.2022 vom Senat einstimmig beschlossen und ist als barrierefreies Dokument auf den Internetseiten des Gleichstellungsbüros veröffentlicht. Dieser Gleichstellungsplan erfüllt die neuen EU-Anforderungen für einen Gender Equality Plan (GEP), der ab 2022 eine allgemeine Voraussetzung für eine Förderung durch Horizon Europe ist.
 - Am 28. Februar 2022 hat im Rahmen des **Niedersachsen Technikums** eine feierliche Abschlussveranstaltung und Verabschiedung von unseren fünf Teilnehmerinnen stattgefunden. Der neue Durchlauf des Programms wird im September 2022 starten.
 - Am Donnerstag, den 28. April 2022 fand der diesjährige **Girls'Day** und **Boys'Day** (Mädchen- und Jungen-Zukunftstag) statt. Seit 2002 nimmt die TU Clausthal regelmäßig an dieser bundesweiten Aktion teil und auch in diesem Jahr beteiligen sich verschiedene Institute und Einrichtungen mit ihren Angeboten an diesem Aktionstag. Herzlicher Dank an alle, die in diesem Jahr Angebote zur Verfügung gestellt haben.
 - Auch in diesem Jahr hat der Familienservice der TU Clausthal ein umfangreiches **Ferienbetreuungsangebot** für die Schulkinder bis zum Alter von 10 Jahren vorbereitet. Insgesamt wurden/werden drei Wochen angeboten:
 - die sogenannte Kinder-Oster-Uni in den Osterferien (vom 04. bis 08. April 2022)
 - und die Kinder-Sommer-Uni in der ersten und letzten Sommerferienwoche (vom 18. bis 22. Juli 2022 und vom 15. bis 19. August 2022).
 Die Ferienbetreuungsprogramme finden in Kooperation mit der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld statt.

Den aktuellen Gleichstellungsbericht finden Sie unter:

[https://www.gb.tu-clausthal.de/gleichstellungsarbeit/berichte-der-gleichstellungs-beauftragten](https://www.gb.tu-clausthal.de/gleichstellungsarbeit/berichte-der-gleichstellungsbeauftragten)

TOP A6 School

In der School wurde am 25.01.2022 u.a. über folgendes berichtet:

- **Internationalisierungsstrategie der TU Clausthal i.S. der Schaffung eines Übergangs zu englischsprachigen Studiengängen:**
 Das Präsidium hat zum Anfang des Jahres Beschlüsse zur Umstellung von Studiengängen auf englischsprachige Modelle und zu Sprachniveauanforderungen gefasst.
 Es hat daraufhin die School und die wiederum eine AG „Overlap-Phase“ wie folgt beauftragt (Protokollauszug TOP 1 Hintergrund und Auftrag des Protokolls der AG vom 30.03.2022):
 „TOP 1 Hintergrund und Auftrag
 Herr Schmedt beginnt die Sitzung und stellt die Hintergründe zur Schaffung der AG vor. Hierbei wird speziell auf die Präsidiumsbeschlüsse 6.4 7/2022 vom 12.02.2022 sowie 5.1 54/2022 und 5.2 55/2022 vom 23.02.2022 sowie den damit einhergehenden Aufträgen des Präsidiums und der School hingewiesen.
 Aufgabe und Ziel der AG ist die Erarbeitung eines Vorschlags für ein Konzept zur Ausgestaltung der Umstellung von Studiengängen auf Englisch im Master

und einem gleitenden Modell im Bachelor und unter Einbeziehung der notwendigen Akteure einen möglichst reibungslosen Verlauf zu ermöglichen. Herr Bohn erweitert diese Ausführungen und betont noch einmal die grundlegende Aufgabe der AG in der Planung des Übergangs und nicht einer Evaluation ob der Übergang gewährleistet werden kann.“

Zu Reakkreditierung stehen in 2024 als nächstes die Studiengänge BSc BWL, MSc TBWL, MSc UVTR und ein Jahr später BSc GEE an. Sie fallen folglich unter die Wirkung der Präsidiumsbeschlüsse. Der von außen vorgegebene Prozess eines Reakkreditierungsverfahrens sieht vor, dass für diese Studiengänge die Unterlagen (Selbstbericht und alle dazugehörigen Anlagen) bereits final im August 2022 beim Präsidium und im September 2022 bei der ASIIN sein müssen. Eine Umstellung der Curricula gemäß den Präsidiumsbeschlüssen müsste daher innerhalb der nächsten 3 Monate vollzogen sein.

Das Dekanat hatte in der vergangenen Woche die Studiengangsverantwortlichen der in diesem Zusammenhang in Rede stehenden Studiengänge, Frau Schenk-Mathes, Herrn Steiner, Herrn Goldmann und Herrn Meyer gebeten, ein kurzes Statement/eine Einschätzung über die Anwendung der Präsidiumsbeschlüsse auf den jeweiligen zur Reakkreditierung anstehenden Studiengang abzugeben.

Zusätzlich wurde auch Herr Weyer um seine Einschätzung über die Auswirkungen der Umsetzung des Präsidiumsbeschlusses 6.4 7/2022 vom 12.02.2022 auf seine Lehrangebote im Bereich der Rechtswissenschaften gebeten. Auf Wunsch aus der Teilnehmerschaft an der Fakultätsratssitzung wurde Herr Weyers Antwort in den Chat der Videokonferenz kopiert. Herr Schwindt skizziert dem Rat die Haltung des StD WIWI, den er heute vertritt.

Es entsteht ein sehr intensiver, vielschichtiger Austausch über den Inhalt des Präsidiumsbeschlusses 6.4 7/2022 vom 12.02.2022.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat bittet das Präsidium, die geplanten Regelungen nochmals zu überdenken, um unter Einbeziehung der Studiengangsverantwortlichen zu klären, ob in den jeweiligen Studiengängen eine vollständige Umstellung auf Englisch als Unterrichtssprache sinnvoll ist. Der Fakultätsrat stellt ferner fest, dass auf Grund der starken Lehrverflechtung (Export/Import) operativ die Umstellung der betroffenen Studiengänge der Fakultät 2 in den angedachten Zeiträumen nicht möglich erscheint.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Parallel zum Beschluss der Fakultät 2 wird auch Herr Goldmann die Thematik mit den Präsidiumsmitgliedern erörtern.

- Ein weiteres Thema in der School am 25.01.2022 war **die Klausurplanung**. Diesbezüglich wurde am 30.03.2022 eine Sondersitzung der School abgehalten. Der Dekan sowie der StD E+R und der stellv. StD WIWI berichten aus den Protokoll und über die dort unter TOP 5 „Empfehlungen und nächste Schritte“ ab:

„TOP 5: Empfehlungen und nächste Schritte

Frau Lenk informiert, dass die Klausurterminplanung für das SoSe 22 nochmal mit den „alten“ Daten programmoptimiert geplant wird.

Die Empfehlung zu den Eckpunkten für die zukünftige Klausurterminplanung wird aber zwingend für die Planung für das WS 22_23 gebraucht und die Empfehlungen müssen auch noch in den Studienkommissions- und Fakultätsrats-sitzungen in der zweiten Sitzungsperiode im SoSe 22 beschlossen werden.

Es folgen ab ca. 17:25 Uhr Abstimmung zu den TOP's 1 und 3.
An den Abstimmungen nehmen 10 stimmberechtigte School-Mitglieder teil (Abstimmung ohne Menges, Runniger, Ganzer). Die in Präsenz und online abgegebenen Stimmen werden zusammengezählt.

Ergebnis der Abstimmung zu Top 1 „Klausurfreie Zeiten“:

Beschlussvorlage:

Die School empfiehlt dem Präsidium die semesterübergreifenden Prüfungszeiträume abzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 / Nein-Stimmen: 1/ Enthaltung: 1

Ergebnis der Abstimmung zu TOP 3 „Nachschreibeklausuren“:

Beschlussvorlage auf der Basis der Folie 7 der Präsentation „School-Sonder-sitzung in Zusammenarbeit mit der AG KTP“).

Variante A: jede Klausur in jedem Prüfungszeitraum einmal („zyklisch“ und „antizyklisch“)

Variante B: jede Klausur in jedem zweiten Prüfungsraum zweimal (verpflichtend veranstaltungsbegleitend, „zyklisch“, zwei Klausuren/ „antizyklisch“ keine Klausuren)

Variante C: jede Klausur entweder einmal pro Prüfungszeitraum ("zyklisch" und "antizyklisch") oder zweimal in jedem zweiten Prüfungszeitraum (veranstaltungsbegleitend, "zyklisch") anzubieten; Entscheidung obliegt den Lehrenden.

D= Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Stimmen für Variante A: 2

Stimmen für Variante B: 0

Stimmen für Variante C: 8

Stimmenthaltungen (D): 0“

Der Fakultätsrat erörtert die vorgetragenen Beschlüsse.

Herr Meyer bringt die Frage ein, warum der VPS dem seinem Ressort andienenden Gremium School, das als Beratungsgremium für das Präsidium eingesetzt wurde, mit Stimmrecht vorsitzt. Die gleiche Frage stelle sich beim House of Research (HoR). Auch dort hat das Präsidiumsmitglied VPF Leitungsfunktion und Stimmrecht bei einem Gremium inne, das dem Präsidium Beschlüsse empfiehlt.

Der Fakultätsrat ist überrascht über diese Tatsachen. Für kein anderes Gremium der TU Clausthal gibt es die Konstellation, dass ein Vorsitz mit Stimmrecht eines beratenden Gremiums einem höherrangigen Gremium ebenfalls mit Stimmrecht angehört, welches die alleinige Hoheit hat, abschließende Beschlüsse zu fassen.

Herr Goldmann unterstreicht, dass aus seiner Sicht bei der School und beim HoR Vorsitz und Stimmrecht unter dem Gesichtspunkt der Governance nicht miteinander kombiniert werden sollten und dies entsprechend angepasst werden sollte.

Herr Meyer wird die herrschende Auffassung im Fakultätsrat, verbunden mit der Anregung, die beiden Ordnungen im § 4 Abs. 2 Satz 1 entsprechend zu ändern, in den Senat einbringen.

TOP A7 Studienangelegenheiten

a) Bericht der Studiendekane

Herr Tudeshki informiert:

- Derzeit liegt der Stand vom 25.04.2022 über die Zahlen der Bewerbungen und Einschreibungen in Studiengänge der TU Clausthal vor. Der StD geht kurz auf die Zahlen der Studiengänge im Bereich Energie und Rohstoffe ein.
- Die Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen der Studiengänge im Sommersemester 2022 wurde durchgeführt.
- Eilentscheide Lehraufträge:
 - 18.03.2022 Neuausstellung/Korrektur für Frau Dr. Lohmeier/IELF für die Veranstaltung „Geochemie I, W4901“ anstelle von „Praktikum Mineralogie-Geochemie I, W4977“ für das WiSe 2021/22.
- Eilentscheid der Prodekanin und des StD E+R am 11.02.2022 für den Wahlpflichtmodulfächerkatalog Masterstudiengang Mining Engineering nur für das Sommersemester 2022:
 - Es war versehentlich nicht Herrn Dr. Spachtholzens Veranstaltung S 6990 Underground Mine Planning by comprehensive case study eingetragen worden.
- Eilentscheid der Prodekanin und des stellv. StD E+R am 28.03.2022 für den Wahlpflichtmodulfächerkatalog Masterstudiengang Energiesystemtechnik dahingehend,
 - dass die Prüfungsform für W 8834 korrekt mit M angegeben werden muss; das hat im SoSe 2022 nur insoweit Relevanz, falls es eventuelle Wiederholer:innen geben sollte.
- Zum Stand der Reakkreditierungsverfahren:

Die Begehung durch die ASIIN für das Cluster B.Sc. Geo-Energy Systems und B.Sc. Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling hat am 28. Januar 2022 stattgefunden.
- **Geo-Energy Systems B.Sc.**
 - Start WiSe 2022/2023.
 - Akkreditierung im Cluster zusammen mit Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling B.Sc. zum 01.10.2022.
 - Keine Auflagen offen.
 - Weitere ASIIN-Qualitätsverbesserungsschleife zusammen mit NRR B.Sc. anvisiert: Abgabe bis 16.05.2022.
 - Antragstellung beim AR: Spätestens am 27.06.2022.
- **Nachhaltige Rohstoffgewinnung und Recycling B.Sc.**
 - Start WiSe 2021/2022.
 - Außerplanmäßig früher Start durch MWK-Sondergenehmigung.
 - Nachzuholende Akkreditierung bis 01.10.2022 durch das MWK genehmigt (zusammen im Cluster mit Geo-Energy Systems B.Sc.).
 - Noch eine Auflage zu den Modulen kleiner 5 LP offen.

- Am 19.04. den ASIIN-Akkreditierungsbericht fristgerecht ans MWK (= Wunsch des MWK wegen Genehmigung der nachträglich einzuholenden Akkreditierung) übermittelt.
 - Weitere ASIIN-Qualitätsmängelbeseitigungsschleife bis zum 16.05.2022 zusammen mit B.Sc. GES anvisiert.
- **Geoenvironmental Engineering M.Sc.**
 - Aktuelle Akkreditierung bis 30.09.2028.
 - Ohne Auflagen und vollständig reakkreditiert.
- **Mining Engineering M.Sc.**
 - Aktuelle Akkreditierung bis 30.09.2028.
 - Ohne Auflagen vollständig vom Akkreditierungsrat reakkreditiert.
- **Nachhaltige Energietechnik und –systeme (bisher: Energietechnologien)/B.Sc. Energietechnologien und Energiesystemtechnik M.Sc.**
 - Energietechnologien B.Sc. soll zum WS 2022/2023 im Zuge der Re-Akkreditierung in Nachhaltige Energietechnik und -systeme B.Sc. umbenannt werden.
 - Das MWK hat am 05.07.2021 die entsprechende Abbildung in der Studienangebotszielvereinbarung 2022/2023 genehmigt. Die ASIIN und der Akkreditierungsrat sind informiert und sehen keine Hindernisse.
 - Eine Auflage zur Evaluation ist offen, die mit einer Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht (zusammen mit der AR-Antragstellung) erfüllt werden soll
 - Weitere ASIIN-Qualitätsverbesserungsschleife anvisiert: Abgabe bis 16.05.2022
 - Antragstellung beim AR: 09.07.2022 um auch ASIIN-Auflagenerfüllung „in einem Abwasch“ zu erledigen (spätestens 29.09.2022).
- **Petroleum Engineering M.Sc.**
 - Aktuelle Akkreditierung bis 30.09.2022.
 - Antragstellung beim AR ist ohne Auflagen fristgerecht am 19.04.2022 erfolgt (wird wahrscheinlich am 22.09.2022 behandelt).
 - Der AR hat die automatische Verlängerung der Akkreditierung bis zu seiner Entscheidung ausgesprochen.
- **Umweltverfahrenstechnik und Recycling M.Sc.**
 - Aktuelle Akkreditierung bis 30.09.2024.
 - Offizielle Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens: Zweite Gremiensitzungen des SoSe 2022.
 - Arbeit am Selbstbericht und an allen Anlagen.
- **Energie und Rohstoffe B.Sc.**
 - Schließung; letzte Aufnahme SoSe 2022/Ende des WiSe 2026/2027 (31.03.2027).
 - Reguläre Re-Akkreditierung (bis 30.09.2022 akkreditiert) soll daher nicht mehr vorgenommen werden.
 - Eine auslaufende Akkreditierung wird von Herrn Dr. Hirt spätestens bis Juli 2022 bei der ASIIN (Verfahren nach altem Recht) beantragt.
 - Dazu benötigt die ASIIN einen Präsidiumsbeschluss/ein offizielles Schreiben des Präsidiums, in dem die Hochschulleitung kurz und verbindlich bestätigt, dass die erforderlichen personellen und sachlichen Mittel nachhaltig für Energie und Rohstoffe B.Sc. vorgehalten werden. Die Verantwortlichen der Fakultät 2 wurden am 15.12.2021 entsprechend informiert.

Herr Schwindt informiert:

- Derzeit liegt der Stand vom 25.04.2022 über die Zahlen der Bewerbungen und Einschreibungen in Studiengänge der TU Clausthal vor. Der stellv. StD geht kurz auf die Zahlen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge ein.
- Die Überprüfung der Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen der Studiengänge im Sommersemester 2022 wurde durchgeführt.
- Eilentscheid der Prodekanin und des stellv. StD WIWI am 11.02.2022: Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Wahlpflichtmodulkatalog, WP E8 Lehrveranstaltung Erdöl-/Erdgasproduktion: Diese wird im SoSe 2022 nicht angeboten, das Kreuz musste daher entfernt werden. Die Veranstaltung wird zudem nicht mehr von Herrn Oppelt, sondern von Herrn Jaeger gelesen.
- Informationen über die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge:
 - **Betriebswirtschaftslehre B.Sc.**
 - Aktuelle Akkreditierung läuft bis 30.09.2024.
 - Offizielle Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens (zusammen mit TBWL M.Sc.): Zweite Gremiensitzungen des SoSe 2022.
 - Arbeit am Selbstbericht und an allen Anlagen.
 - Kontaktaufnahme zum Anstoß der Re-Akkreditierung erfolgt im April 2022 (der zeitliche Vorlauf ist u.a. deshalb notwendig, weil der Akkreditierungsrat (AR) die Abgabefrist für nach 2023 akkreditierte Studiengänge verschärft hat).
 - Wesentliche curriculare Änderungen:
 - Anvisierte Anzeige bei der ASIIN (Verfahren nach altem Recht; für deren Sitzungen am 23./24.06.2022): Letzte Mai-Woche (eine zusätzliche Anzeige beim MWK ist in diesem Fall nicht notwendig).
 - **Technische Betriebswirtschaftslehre M.Sc.**
 - Aktuelle Akkreditierung bis 30.09.2024.
 - Offizielle Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens (zusammen mit BWL B.Sc.): Zweite Gremiensitzungen des SoSe 2022.
 - Arbeit am Selbstbericht und an allen Anlagen.
 - Kontaktaufnahme zum Anstoß der Re-Akkreditierung erfolgt im April 2022 (der zeitliche Vorlauf ist u.a. deshalb notwendig, weil der AR die Abgabefrist für nach 2023 akkreditierte Studiengänge verschärft hat).
 - Wesentliche curriculare Änderungen:
 - Anvisierte Anzeige bei der ASIIN (Verfahren nach altem Recht; für deren Sitzungen am 23./24.06.2022): Letzte Mai-Woche (eine zusätzliche Anzeige beim MWK ist in diesem Fall nicht notwendig).
 - Umbenennung der Studienrichtung „Energiemanagement“ im Zuge der Re-Akkreditierung zum WiSe 2024/2025 in „Nachhaltiges Energiemanagement“.
 - Kurze Begründung kann durch die zweiten Gremiensitzungen des Sommersemesters 2022 (zusammen mit der Einleitung des Re-Akkreditierungsverfahrens) gehen und anschließend direkt an ASIIN und MWK weitergeleitet werden.
 - **Digitales Management B.Sc.**
 - Die Studiengangsverantwortung liegt seit dem 01.04.2022 bei Herrn Prof. Niemand.
 - Wesentliche curriculare Änderungen:

- Anvisierte Anzeige beim Akkreditierungsrat (Verfahren nach neuem Recht): Letzte Mai-Woche (eine zusätzliche Anzeige beim MWK ist in diesem Fall nicht notwendig).

- **Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.**

- Wesentliche curriculare Änderungen:
 - Anvisierte Anzeige beim Akkreditierungsrat (Verfahren nach neuem Recht): Letzte Mai-Woche (eine zusätzliche Anzeige beim MWK ist in diesem Fall nicht notwendig).

- **Wirtschaftsingenieurwesen M.Sc.**

- Wesentliche curriculare Änderungen:
 - Anvisierte Anzeige beim Akkreditierungsrat (Verfahren nach neuem Recht): Letzte Mai-Woche (eine zusätzliche Anzeige beim MWK ist in diesem Fall nicht notwendig).

- Frau Kicinski berichtete der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften am 19.04.2022 von der „Studentys-Runde“, in der sie für den VPS als Protokollantin tätig ist. Diese Runde wird in zweiwöchentlichem Rhythmus abgehalten. Teilnehmende sind der VPS, Frau Balthaus, Herr Sackbrook, AStA, Ausländerrat und die Fachschaften. Frau Kicinski berichtete von einer Zusammenkunft, bei der Frau Hagemann, Evaluationsbeauftragte der TU Clausthal, eingeladen war, um über Ablauf bzw. Vorgaben im Prozess der Lehrevaluation zu berichten. In dieser Studentys-Runde mit Frau Hagemann wurde u.a. die Direktausgabe von Evaluationsbögen in Veranstaltungen sowie die Option der Evaluation über das digitale Format erörtert. Von Studierendenseite herrschte die Auffassung vor, dass es trotz des eigenen Fernbleibens von Veranstaltungseinheiten eine Evaluationsmöglichkeit über die nicht vollständig besuchte Gesamtveranstaltung geben sollte. Dies würde mit einem grundsätzlich digital aufgesetzten Evaluationsformat gegeben sein. Der StD am 19.04.2022 legte dar, dass er die Haltung vertrete, dass die Vornahme einer Evaluation, die sich auf ein Gesamtelement bezieht, voraussetzt, dass man dieses Gesamtelement auf Basis erfolgter Teilnahme bewertet. Als Lehrender gibt er daher die Evaluationsbögen an die Teilnehmenden seiner Veranstaltungen aus.

Frau Kicinski berichtete des Weiteren, dass in der Runde eine große Unzufriedenheit dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, dass nach Wahrnehmung der Studierenden scheinbar keine wirksame Konsequenz aus der Ableitung von Lehrevaluationsergebnissen erfolgt. Frau Hagemann teilte den Anwesenden mit, dass Änderungsbedarfe am Evaluationsprozess und dessen Ausgestaltung sowie Rückmeldungsbedarfe über die Studienkommissionen und den Fakultätsrat adressiert werden müssten.

Frau Kicinski teilte der Studienkommission mit, dass die Studierenden ihre im Rahmen der Evaluation über die Bögen/das digitale Pendant geäußerte Kritik als nicht ernst genug aufgenommen empfinden. Der Schwerpunkt der von ihnen diesbezüglich vorgebrachten Kritik liegt vor allem auf der Durchführung mancher Übungen bzw. von manchen Tutorien, wobei letztere zum Bedauern der Studierenden gar nicht evaluiert würden. Es wird sich auch sehr daran gestört, dass Übungen nicht separat, sondern nur im Zusammenhang mit der Vorlesung evaluiert werden können.

Die Studienkommission erörterte intensiv die von Frau Kicinski übermittelten kritischen Äußerungen zum aus Studierendenperspektive heraus wahrgenommenen fehlenden Umgang mit geäußertem Feedback im Rahmen der Lehrevaluationen.

Der StD verdeutlichte, dass es auf formaler Ebene die Erörterung der aggregierten Lehrevaluationsergebnisse in der Studienkommission gibt und er als

Studiendekan auch die nicht-aggregierten Ergebnisse zu den einzelnen Lehrenden seiner Lehreinheit erhält. Auf Basis beider Übermittlungsebenen kann durchaus eine Reaktion auf auffällige Evaluationen erfolgen.

Des Weiteren führte der StD aus, dass die Neufassungen der Ausführungsbestimmungen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge eine Integration der Übungen in die Vorlesungen vorsehen (mehr dazu in TOP A7b), wodurch zukünftig vermehrt ein Team-Teaching-Ansatz auf Seiten der Lehrenden praktiziert werden könnte und der Effekt entsteht, dass die vorzunehmende Lehrevaluation sich auf beide, integrativ vernetzte Anteile einer Vorlesungsveranstaltung beziehen kann.

Die von Herrn Zimmermann in die Erörterung eingebrachte Information, dass zukünftig für die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer keine Flankierung durch curricular verankerte Übungen bzw. Tutorien in Form von kleinen Übungen vorgesehen wird, wurde von den Studierenden der Studienkommission mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

Der StD und Herr Zimmermann erläuterten die formalen (den Akkreditierungsrestriktionen geschuldeten) Beweggründe, die zu der zunächst augenscheinlichen Streichung/Verknappung von Elementen wie Übungen („Pflicht“) und Tutorien („Kür“) geführt haben. Diese bisherigen Ansätze der Wissensvermittlungen würden inhaltlich jedoch durch einen verstärkt integrativen Ansatz in der Gestaltung von Lehrinhalten aufgefangen werden.

Neben der durchaus vorhandenen Kritik an so manchen von studentischen/wissenschaftlichen Hilfskräften durchgeführten Tutorien und dem Wunsch nach einer Evaluation und einer regelmäßigen Beaufsichtigung der Tutorien durch hauptberuflich Lehrende, schätzen die Studierenden das Format Tutorium an sich jedoch sehr: Hemmnis und Hürde, eine/n Tutor:in um eine zunächst niedrigschwelligere Erläuterung des zu erlernenden Stoffs zu bitten, ggf. mehrfach, sind wesentlich geringer, als sich in der Annäherung an neues, zunächst nicht verständliches Wissen direkt an eine/n Hochschullehrende/n oder an eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter:in zu wenden.

Der StD unterstrich, dass er die Rückmeldungen sehr ernst nimmt und sowohl er als auch Frau Wulf und Herr Zimmermann diese mit in das Professorium nehmen werden.

Zudem wird er die Anregung ausloten, ob eine Evaluation der Tutorien ggf. über die Referentin für Tutor:innenqualifizierung, Frau Antje Mackensen/Studienzentrum, laufen und damit auch ihr eine Möglichkeit, Feedback zur Ausbildung der Tutor:innen zu erhalten, verschaffen könnte.

b) Studiengänge der Studienkommission Wirtschaftswissenschaften

Der Fakultätsrat hat die Unterlagen mit der Einladung am 25.04.2022 erhalten. Die Studienkommission Wirtschaftswissenschaften empfiehlt die Annahme aller Ordnungsmittel.

Der stellv. StD WIWI erläutert:

Die Ausführungsbestimmungen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sollen umgestaltet werden. Der Anlass begründet sich zum einen durch das Ausscheiden von Herrn Professor Pfau nach dem Sommersemester 2022 und der daraus folgenden Notwendigkeit des Ersetzens seiner Lehrveranstaltungen. Zum anderen liegt er in der Beabsichtigung, strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Studierbarkeit und Gestaltung der Studieneingangsphase vorzunehmen. Es braucht folglich Neufassungen der Ausführungsbestimmungen.

Für eine Übergangszeit von 4 Semestern werden auch die bisherigen AFB (2018 und 2020 (BSc DM)) bedient werden.

Zahlreiche Module erhalten in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen ab dem WiSe 2022/23 eine Veränderung in der Anzahl ihrer in den Curricula ausgewiesenen SWS – die Anzahl der LP verändert sich jedoch nicht. Begründung:

- Bislang (d.h. in den derzeitigen AFB) ist der „Wechselkurs“ zwischen SWS und LP nahezu 1-1. So führt die Konstruktion in den Modulen „2V+1Ü“ bislang zu 3 LP, entsprechend „4V+2Ü“ zu 6 LP.
- Zukünftig werden die Übungen in die Vorlesung integriert, so dass in den AFB bei den SWS die Kennzeichnung 2V/Ü oder 4V/Ü verwendet wird. Konkret bedeutet dies, dass die SWS-Last in den Präsenzanteilen der jeweiligen Lehrveranstaltungen von 3 SWS auf 2 SWS, bzw. von 4 SWS auf 3 SWS reduziert wird.
- Wichtig: Die Modulnamen, deren Inhalte, die zeitliche Taktung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsformen und auch sonstige Elemente der Modulbeschreibung bleiben erhalten.

Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden drei Elemente:

1. **Ersatz für die abgehenden Module** von Wolfgang Pfau im Pflichtbereich der Studiengänge.
2. **Integration der Übungen in die Vorlesungen** mit dem Ziel einer Verbesserung des Hebels zwischen SWS und LP.
3. Neue, integrative Elemente in der **Studieneingangsphase** der 3 Bachelorstudiengänge und der TBWL.

Der Dekan erkundigt sich bei dem Rat, ob es zu den Unterlagen für die TOP A7b_ai bis TOP A7b_eii weitere spezielle Fragen, Anmerkungen, Hinweise gibt. Da dies nicht der Fall ist, schlägt der Dekan vor, über diese Angelegenheiten im Paketbeschluss abzustimmen. Der Rat ist einhellig damit einverstanden.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den nachstehend gelisteten Ordnungsmitteln in der vorgelegten Form zu:

a) Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

- i. 2. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 22.06.2021
- ii. Neufassung der AFB vom 03.05.2022

b) Bachelorstudiengang Digitales Management

- i. 2. Änderung der AFB vom 23.06.2020 i.d.F. der 1. Änderung vom 22.06.2021
- ii. Neufassung der AFB vom 03.05.2022

c) Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- i. 2. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 1. Änderung vom 22.06.2021
- ii. Neufassung der AFB vom 03.05.2022

d) Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre

- i. 5. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 4. Änderung vom 18.01.2022
- ii. Neufassung der AFB vom 03.05.2022

e) Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

- i. 3. Änderung der AFB vom 26.06.2018 i.d.F. der 2. Änderung vom 22.06.2021
- ii. Neufassung der AFB vom 03.05.2022

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems

a) Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen

Der Fakultätsrat hat die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems mit der Einladung am 25.04.2022 erhalten. Es handelt sich dabei um eine Ordnung, mit der für den neuen Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems die besonderen Sprachanforderungen für die Studierenden geregelt werden.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahme.

Der StD E+R berichtet:

Die Studienkommission erörterte intensiv und kontrovers die in der Ordnung abgebildeten Anforderungen hinsichtlich der englischen Sprachkompetenz vor dem Hintergrund

- der Internationalisierungsbestrebungen der Universität,
- der zur Besorgnis Anlass gebenden Studierendenzahlen (Unklar: Steigerung oder weitere Absenkung der Anzahl der Studieninteressierten durch Angebote zunehmend englischsprachiger Bachelorstudiengänge),
- des Mix' aus deutschen und englischen Veranstaltungen im Curriculum,
- des Zeitpunkts der Einreichung des Sprachnachweises,

sowie einer bislang fehlenden Möglichkeit, einen der aufgelisteten international anerkannten Sprachtests am IZC vor Ort ablegen zu können.

Von Studierendenseite wurde darauf hingewiesen, dass für wechselwillige Studierende vom B.Sc. Energie und Rohstoffe in den neuen B.Sc. Geo-Energy Systems eine Äquivalenzliste über anerkennungsfähige Lehrveranstaltungen erstellt werden sollte. Von Studierenden wurde bereits ein erster Entwurf erstellt. Der Entwurf der Studierenden sollte in den Prüfungsausschuss eingespeist werden, da dieser für Anerkennungen zuständig ist.

Herr Ganzer äußert sich zu den Punkten der Studienkommission.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Dekan erkundigt sich bei dem Rat, ob es zu den Unterlagen für die TOP A7c_b, TOP A7d und TOP A7e spezielle Fragen, Anmerkungen, Hinweise gibt.

Da dies nicht der Fall ist, schlägt der Dekan vor, über diese Angelegenheiten im Paketbeschluss abzustimmen. Der Rat ist einhellig damit einverstanden.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den nachstehend gelisteten Ordnungsmitteln in der vorgelegten Form zu:

- (TOP A7c_b) Praktikumsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems
- (TOP A7d) Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 12.07.2016 in der Fassung der 2. Änderung vom 22.06.2021) für den Bachelorstudiengang Energietechnologien
- (TOP A7e) Sechste Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 12.07.2016 in der Fassung der 5. Änderung vom 22.06.2021) für den Masterstudiengang Energiesystemtechnik

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

f) Masterstudiengang Petroleum Engineering

Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB)

Der Fakultätsrat hat die SZZB für den Masterstudiengang Petroleum Engineering zunächst mit der Einladung am 25.04.2022 und dann aktualisiert am 27.04.2022 erhalten. Das Präsidium hat am 23.02.2022 einen Beschluss über vereinheitlichte Sprachanforderungen für englischsprachige Studiengänge gefasst. Diese Vorgaben sind in der neuen SZZB bedacht worden.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe erörterte intensiv und kontrovers Fragestellungen zum abgebildeten Sprachniveau. Die Gewährleistung der Gleichstellung macht es erforderlich, dass für interne und externe Bewerber:innen dieselbe Nachweispflicht und Gültigkeitsdauer des Nachweises über die englischen Sprachkompetenzen gilt. Des Weiteren wünschte die Kommission eine Klärung, ob das Sprachniveau unter 3b) korrekt ausgewiesen ist.

In Anknüpfung an die Diskussion gab die Kommission daher folgende Empfehlung: Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt dem Fakultätsrat der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften die Annahme der Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den Masterstudiengang Petroleum Engineering. Der Studiengangsverantwortliche wird beauftragt, bis zur Fakultätsratssitzung das Sprachniveau zu klären.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Hierzu Herrn Jaegers Rückmeldung: „Offenbar wurde vor einiger Zeit die geforderte Punktezahl im TOEFL Test auf 85 hochgesetzt, das Sprachniveau an anderer Stelle aber bei B2 belassen. Im neuen Bachelorstudiengang Geo-Energy Systems ist das geforderte Niveau mit TOEFL/72 gleichfalls mit B2 angegeben. Sowohl Herr Ebertshäuser vom Studienzentrum als auch Frau Abel vom IZC sind einverstanden, dass wir das Niveau in der SZZB PE von B2 auf C1 anheben.“

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt der Studiengangsspezifischen Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den Masterstudiengang Petroleum Engineering in der vorgelegten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Dekan erkundigt sich bei dem Rat, ob es zu den Unterlagen für die TOP A7g_a bis TOP A7g_c spezielle Fragen, Anmerkungen, Hinweise gibt.

Da dies nicht der Fall ist, schlägt der Dekan vor, über diese Angelegenheiten im Paketbeschluss abzustimmen. Der Rat ist einhellig damit einverstanden.

Die Studienkommission Energie und Rohstoffe empfiehlt die Annahmen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat stimmt den nachstehend gelisteten Ordnungsmitteln in der vorgelegten Form zu:

- (TOP A7g_a) Achte Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 16.09.2014 in der Fassung der 7. Änderung vom 18.01.2022) für den Masterstudiengang Mining Engineering
- (TOP A7g_b) Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen (AFB vom 22.06.2021) für den Masterstudiengang Mining Engineering
- (TOP A7g_c) Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den Masterstudiengang Mining Engineering

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

h) Qualitätsregelkreis Studium und Lehre

Der seit dem Wintersemester 2016/17 jährlich durchgeführte Qualitätsregelkreis in Studium und Lehre an der TU Clausthal ist auf die Sicherung der Qualitätsstandards und die kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge ausgerichtet.

Dabei stellt die Erhebung und Bereitstellung der 14 Indikatorenwerte nach Ablauf des akademischen Jahres einen komplexen und zeitlich sehr engen Abschnitt im QRK dar. Die Berechnung der Indikatorenwerte erfolgt größtenteils auf Basis der Studierenden- und Prüfungsstatistik, sowie den Kohortenanalysen, die im Zeitfenster 16.-24.11. eines Jahres vorliegen. Der Qualitätsregelkreis mit seinen Indikatorenwerten ist auf die langfristige Weiterentwicklung ausgelegt. So erfolgt die Berechnung der Mehrheit der Indikatorenwerte anhand von Mittelwerten aus mehreren Semestern bzw. auf Basis der Beurteilung des gesamten Studiums (Absolvent:innenbefragungen).

Nähere Informationen zum Qualitätsregelkreis Studium und Lehre sind unter dem folgenden Links zu finden:

<https://www.qmlehre.tu-clausthal.de/qualitaetsmanagement-in-studium-und-lehre/qualitaetsregelkreis>

Der Fakultätsrat hat die Erfassungsbögen „Abschluss“ und „Start“ für die teilnehmenden Studiengänge der Studienkommissionen Energie und Rohstoffe und Wirtschaftswissenschaften am 25.04.2022 mit der Einladung zur Videokonferenz erhalten.

- Der Erfassungsbogen „Abschluss“ für das abgelaufene akademische Jahr (2020_2021) mit den Ziel- und Istwerten sowie ggf. Begründungen und Vorschläge für Maßnahmen im Falle von Zielabweichungen von Seiten der Studiengangsverantwortlichen.
- Der Erfassungsbogen „Start“ mit den von den Studiengangsverantwortlichen für das akademische Jahr (2021_2022) eingetragenen Zielwerten.

Erläuterungen zu den Erfassungsbögen „Start“:

In den Erfassungsbögen wurden die Zielwertbereiche i1 und i11b grün unterlegt. In diese grünen Zellen tragen die Studienkommissionen die Zielwerte ein. In dem blau hinterlegten Feld für i12 gibt der VPS den Zielwert vor.

Für diesen aktuellen Durchgang hat VPS für i12 „Beurteilung der Servicequalität in der Absolventenbefragung“ den Wert 2,0 vorgegeben.

Die Studienkommissionen Energie und Rohstoffe und Wirtschaftswissenschaften haben sich am 19.04.2022 mit den Erfassungsbögen „Abschluss“ und „Start“ der einzelnen Studiengänge befasst.

Die Studienkommissionen Energie und Rohstoffe und Wirtschaftswissenschaften haben die Ergebnisse des akademischen Jahres 2020/2021, die teilweise eingetragenen Begründungen und Vorschläge für Maßnahmen zur Kenntnis genommen.

Die Studienkommission **Energie und Rohstoffe** hat für das akademische Jahr 2021/2022 für alle ihr zugeordneten Studiengänge folgende Zielwerte für die Indikatoren **i1** und **i11b** festgelegt:

- Anzahl von Studiengängen, die deutschlandweit Position in der Spitzengruppe einnehmen (**i1**):1.
- Beurteilung der Lehrqualität in der Veranstaltungsevaluation (**i11b**): **1,7**.

Die Studienkommission **Wirtschaftswissenschaften** hat für das akademische Jahr 2021/2022 für alle ihr zugeordneten Studiengänge folgende Zielwerte für die Indikatoren **i1** und **i11b** festgelegt:

- Anzahl von Studiengängen, die deutschlandweit Position in der Spitzengruppe einnehmen (**i1**): **2**
- Beurteilung der Lehrqualität in der Veranstaltungsevaluation (**i11b**): **1,8**

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat nimmt die erreichten IST-Werte des vorangegangenen akademischen Jahres sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Kenntnis und verabschiedet die von den Studienkommissionen für alle Studiengänge vorstehend genannten Zielwerte für das akademische Jahr 2021/2022.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Nach der Beschlussfassung des Fakultätsrates werden VPS die elektronischen Dateien für die Studiengänge der Studienkommissionen Energie und Rohstoffe und Wirtschaftswissenschaften zugesendet.

i) Anpassung des Datenschutzes in der Evaluation an der TUC

Im Auftrag von VPS Prof. Bohn wurden die Studienkommissionen um Erörterung und Zustimmung der erläuterten Anpassung des Datenschutzes in der Evaluation und Empfehlung der Annahme für die Fakultätsräte gebeten. Die Unterlage ist dem Fakultätsrat mit der Einladung am 25.04.2022 zugegangen. Die Studienkommissionen empfehlen die Annahme.

StD E+R erläutert den Sachverhalt:

In Abhängigkeit der Empfehlung und Annahme wird die Anpassung der Evaluationsordnung samt Verfahrensbeschreibung sowie weiterer notwendiger Dokumente veranlasst.

Sachverhalt:

Entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (Art. 5 DSGVO) sind die ‚Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten‘ einzuhalten. Demnach werden Evaluationsergebnisse bei weniger als 5 Rückläufern nicht zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Dokument findet sich auf der Homepage des Qualitätsmanagement Studium und Lehre unter:

https://www.qmlehre.tu-clausthal.de/fileadmin/Quality/INTERN/Datenschutz_im_QM_S_L_Stand_5_2021.pdf

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll eine Anpassung der Datenschutzgrenze erfolgen. Danach soll eine Herausgabe der Evaluationsergebnisse bei Unterschreitung des Mindestrücklaufs von 5 unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden.

Der Standard evaluationsbogen soll eine zusätzliche Frage enthalten, in der die Studierenden gebeten werden, ihre Zustimmung für die Freigabe der Evaluationsergebnisse bei Unterschreitung des Mindestrücklaufes von 5 zu geben bzw. abzulehnen:

Freigabe der Daten bei Unterschreiten des Mindestrücklaufes von fünf Rückläufern:

Die Ordnung über die Evaluation der Lehre sieht vor, dass der/die evaluierte(n) Lehrende(n) die Ergebnisse der Evaluation zur Vorbereitung der Feedbackgespräche erhält/erhalten. Die TU Clausthal hat für die Reporterstellung einen Mindestrücklauf von fünf Personen festgelegt, um den Vorgaben des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Ich willige ein, dass die hier evaluierte(n) Lehrperson(en) den Auswertungsreport auch erhalten darf/dürfen, wenn der geforderte Mindestrücklauf von fünf nicht erreicht wurde und so eine Grundlage für ein Feedbackgespräch geschaffen wird. In bestimmten Fällen kann dann eine Identifizierbarkeit von Personen auf Basis gemachter Aussagen möglich sein.

Ein Nichtankreuzen bei der papiergebundenen Evaluation wird als Ablehnung gewertet. Im Onlinefragebogen ist diese Frage als Mussfrage eingebaut. Die/Der Lehrveranstaltungsverantwortliche/r kann die Evaluationsergebnisse bei Unterschreitung des Mindestrücklaufes formlos beim QM Studium und Lehre beantragen und erhält diese, sofern alle Studierenden der Weitergabe zugestimmt haben. Die Zustimmung des Datenschutzbeauftragten der TU Clausthal liegt hierfür vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat befürwortet die vorstehend genannte Anpassung des Datenschutzes für Evaluationsergebnisse (Freigabe der Daten bei Unterschreiten des Mindestrücklaufes von fünf Rückläufern nach Zustimmung der Befragungsteilnehmer:innen) in den Bereichen Interne Lehrevaluation, Absolvent:innenbefragungen, Curriculumsbefragungen und Sonderbefragungen im Bereich Studium und Lehre.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP A8 Strukturangelegenheiten

a) Mitteilungen

Der Dekan informiert:

- Zuordnung der Professur und der Abteilung Geomechanik und multiphysikalische Systeme vom Institut für Aufbereitung, Deponietechnik und Geomechanik zum Institut für Endlagerforschung und Umbenennung des Instituts für Aufbereitung, Deponietechnik und Geomechanik in Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme:
Das Präsidium, der Personalrat und der Senat haben Anfang Februar den Beschluss der Fakultät vom 18.01.2022 bestätigt.
- Zuordnung der Abteilung und der Professur für Hydrogeologie vom Institut für Endlagerforschung zum Institut für Geologie und Paläontologie:
Das Präsidium, der Personalrat und der Senat haben Anfang Februar den Beschluss der Fakultät vom 18.01.2022 bestätigt.
- Mit Herrn Gurskys Eintritt in den Ruhestand fiel die Institutsleitung des Instituts für Geologie und Paläontologie vakant. Verwaltungsprofessuren können dieses Amt nicht übernehmen. Bis zur Besetzung der Professur für Allgemeine Geologie und Hydrogeologie (Arbeitstitel) liegt die Institutsleitung formal beim Dekan.
- Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung von Studiengängen, des Lehrangebots, der Durchführung von Prüfungen sowie die Gewährleistung auslaufender Betreuung sind mit dem Präsidium frühzeitig Gespräche zu führen, wie die Planungen zu Freigaben über Wiederbesetzungen der in mittelbarer Zukunft vakant fallenden Professuren ausgestaltet sind. Ein erstes Gespräch wird es zwischen Dekan und Präsidenten am 12. Mai für die Professuren für
 - Maschinelle Betriebsmittel und Verfahren im Bergbau unter Tage
 - Tagebau und Internationaler Bergbau
 - Endlagersysteme

geben.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Meyer den Dekan, beim Präsidium zeitnah die Wiederbesetzung der Professur für Geotechnische Verfahren zu thematisieren.

b) W3-Professur für Endlagersysteme

Mit Schreiben vom 11. April 2022 informiert Herr Röhlig den Dekan über seine Planungen zum Ruhestand und über Schlussfolgerungen zu Strukturangelegenheiten. Herrn Röhligs derzeitige persönliche Planung sieht vor, spätestens am 31.03.2025 in den Ruhestand zu gehen. Dies steht unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen der beruflichen und persönlichen Randbedingungen, eine Änderung ist also möglich. In jedem Fall wird Herr Röhlig die Koordination des Verbundvorhabens TRANSENS (bis 30.09.2024) zu Ende zu führen, auch für den Fall einer (nach seiner Meinung wahrscheinlichen) kostenneutralen Verlängerung.

Insbesondere bedeutet dies, dass für einen Ersatz hinsichtlich Herrn Röhligs Lehrveranstaltungen im BSc GEE und im MSc GEE vom Sommersemester 2025 an Sorge zu tragen ist.

Darüber hinaus ist Herr Röhlig der Auffassung, dass es für die TU Clausthal angesichts der Forschungsvorhaben im Bereich Endlagerung und der erworbenen Reputation wichtig ist, dass es auch künftig einen Lehrstuhl mit gleicher oder ähnlicher Denomination geben wird und damit dieses Alleinstellungsmerkmal für die Universität erhalten bleibt.

Der Fakultätsrat erörtert die Situation.

Der Dekan schlägt vor, beim Präsidium die Freigabe der Professur zu beantragen. Der Fakultätsrat folgt dem Vorschlag

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat beantragt beim Präsidium die Freigabe der wieder zu besetzenden W3-Professur für Endlagersysteme.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Vorbehaltlich der Antwort des Präsidenten auf den Antrag zur Freigabe der Professur ist geplant, zur nächsten Fakultätsratssitzung dem Präsidium die Einsetzung einer Struktur- und Berufungskommission vorzuschlagen.

Hierzu sind Vorschläge für alle Statusgruppen nebst Vorsitz einzubringen.

c) Institut für Geophysik

a) Zusammenschluss

Gemäß § 24 (1) Grundordnung der TU Clausthal kann das jeweilige Dekanat dem Präsidium die Bildung, Änderung oder Schließung von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten) als Zusammenschluss von eng benachbarten Forschungs- oder Lehrgebieten vorschlagen.

Herr Weller, Institut für Geophysik, wird zum 30.09.2022 vorzeitig in den Ruhestand treten. Herr Weller wird das DFG-Forschungsprojekt „Development of the induced polarization theory with application to exploration of strategic raw materials“ auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst weiter betreuen. In diesem Projekt ist Herrn Wellers wissenschaftlicher Mitarbeiter angestellt und als Promotionsstudent eingeschrieben.

Der Dekan berichtet von seinem Austausch mit Herrn Weller, Herrn Schäfer und Frau Bozau. Es wird die Ansicht geteilt, dass das Institut für Geophysik in das Institut für Geologie und Paläontologie eingebracht werden soll. Bei einer in der näheren Zukunft möglichen Umbenennung des Instituts für Geologie und Paläontologie

soll der Kompetenzbereich Geophysik/Petrophysik wahrnehmbar Erwähnung und Verankerung finden.

Für einen Beschluss des Fakultätsrats zur Zusammenschließung beider Institute und anschließender Weiterleitung des Beschlusses an das Präsidium und an den Senat bedarf es folgender Auskünfte über das Institut für Geophysik:

1. Aufgabenstellung des Instituts in Lehre und Forschung
2. Personelle Ausstattung
3. Lehr- und Betriebsmittel (nach hochschulinterner Formel) und evtl. mit Aussagen zusätzlicher Ressourcen
4. Flächenzuordnung (Gebäude, Räume)
5. Aussagen über ggf. Geräteumsetzungen/-ausstattungen aus bisherigen Einrichtungen
6. Zeitpunkt der Schließung
7. Benennung des Instituts, dem die „verbleibenden Reste“ angegliedert werden sollen

Hinweis: Es wird Vorlaufzeit benötigt, um die Beschlüsse umzusetzen (Kostenstellen, Personalverzeichnis, Wählerverzeichnis usw.).

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Fakultätsrat schlägt dem Präsidium den Zusammenschluss des Instituts für Geologie und Paläontologie mit dem Institut für Geophysik zum 30.09.2022 unter der Voraussetzung vor, dass Herr Professor Weller dem Dekanat zeitnah schriftlich die unter den Punkten 1 bis 5 aufgelisteten Auskünfte einreicht. Mit Eingang der erforderlichen Informationen wird der Dekan beauftragt, dem Präsidium den Beschluss der Fakultät nebst Unterlagen mit der Bitte um Befassung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

b) Sicherstellung des Lehrangebots sowie der Durchführung von Prüfungen
 Dekan und Studiendekan werden dem Fakultätsrat zur Sitzung am 21.06.2022 ein Konzept vorlegen, wie Lehre und Prüfungen im Bereich der Geophysik/Petrophysik im kommenden Semester abgedeckt werden.

TOP A9 Verschiedenes

Der Dekan bittet den Fakultätsrat hinsichtlich der Sitzung im Juni um ein Meinungsbild: Videokonferenz oder Präsenzsitzung.

Ausgeschlossen ist eine hybride Veranstaltung.

Das Meinungsbild ist gemischt. Es wird so verblieben, dass zunächst versucht wird, einen geeigneten Raum für eine Sitzung in Präsenz zu finden.

Der Fakultätsrat wird rechtzeitig informiert werden.

Herr Meyer beantragt, dass für die kommende Sitzung ein TOP zur Erörterung der Personalsituation (Strukturangelegenheiten) aufgenommen wird.

Ende des öffentlichen Teils: 17:01 Uhr. Anschließende Pause bis 17:15 Uhr.

Gem. § 10 (7) ALLGO TUC können Einwendungen gegen dieses Protokoll unter Vorlage eines schriftlichen Berichtigungsvorschlages bis zum 25.05.2022 eingelegt werden.

Dekan: gez. Prof. Dr. mont. L. Ganzer

Protokoll: gez. E. Borchardt M.A.